

# Verhaltensregeln für betriebsfremde Kraftfahrer auf dem Betriebsgelände der gbav mbH

---

Fahrer von Fremdfirmen müssen sich an der Waage anmelden, sollte diese kurzzeitig nicht besetzt sein, beim Hofpersonal. Hier erfolgt eine Einweisung. Eingewiesene Fahrer dürfen ggf. auch die Nebenzufahrt nutzen zur schnelleren Abfertigung, sofern dies vom Personal erlaubt wurde (Gefahrenbereich).

Auf dem gesamten Gelände gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h. In den Bereichen der rot markierten Fußwege gilt Schrittgeschwindigkeit. Es gilt die StVO!

Betriebseigene Fahrzeuge haben Vorfahrt!

Beim Heranfahen an unübersichtliche Bereiche vorsichtig fahren.

Persönliche Schutzausrüstung beim Verlassen des Fahrzeugs anlegen: Warnweste, Helm, Sicherheitsschuhe. Bei Nichtnutzung droht Betretungsverbot!

Während Wartezeiten im LKW verbleiben oder direkt am LKW (2 m)!

Beim Verladen nicht unter schwebender Last aufhalten, im LKW bleiben oder direkt am LKW (2m)!

Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten. Bei Problemen das Betriebspersonal kontaktieren, direkt oder telefonisch (Waage: 030-300077 42)

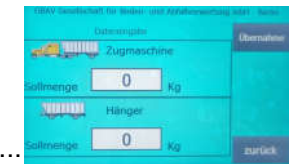
Unterweisung zur Bedienung der Siloverladung erfolgt durch schriftliche Bedienanleitung (liegt den Fuhrunternehmen als Anlage dieser Verhaltensregeln vor oder zu finden auf der Homepage der gbav).

# Bedienanleitung für Selbstlader

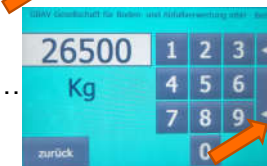
Fahrer von LKW, die Schüttgüter aus einem der fünf Silos abholen wollen, müssen ihre Fahrzeuge selbst beladen.

Hierzu sind folgende Schritte nötig: (zu Beginn ist stets das letzte Bild der vorangegangenen Beladung sichtbar)

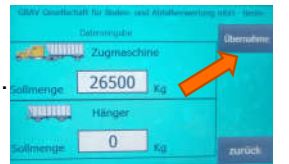
1. Mit dem Fahrzeug unter den zentralen Auslauf an das Display heranfahren, Feld „Mengeneingabe“ drücken.....



2. Nettogewicht der gewünschten Lademenge eingeben, mit „Enter“ bestätigen, Gewicht wird angezeigt.....



3. Gewicht kontrollieren und durch Drücken des Feldes „Übernahme“ bestätigen.....



4. Grünen Startknopf „Verladung Start“ drücken, der Verladeprozess beginnt.....



5. Ca. 0,5 m vorfahren, da sonst Material zwischen Führerhaus und Wanne geraten kann

Nach Erreichen der eingestellten Menge kurz warten, Auslauf stoppt automatisch.

Im Havariefall Notausseil ziehen!

# Betriebsanweisung Anlieferverkehr



**Nummer:** 015  
**Datum:** 7/9/2019  
**Bearbeiter/in:** Hübner  
**Verantwortlich:** Kraftfahrer der Anlieferfirmen  
**Arbeitsbereich:** GBAV Bodenreinigungsanlage

**BETRIEBSANWEISUNG**  
**Anlieferverkehr**



**ANWENDUNGSBEREICH**  
Diese Betriebsanweisung gilt für die Kraftfahrer von Fremdfirmen auf dem Betriebsgelände der GBAV mbH!

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

 Bei unsachgemäßem Abkippen kontaminierter Materialien kann es durch Hautkontakt und/oder Einatmen verwehelter Materialien zu einer Gesundheitsgefährdung kommen. Bei unsachgemäßem Abkippen kann es bei trockenem Material zu Verwehungen bzw. bei Regen zu Verschleppungen in die Kanalisation kommen.

 Es bestehen auf dem Betriebsgelände besondere Gefahren durch hohe Verkehrsichte, z.T. unübersichtliche Verhältnisse und Fußgänger. Es darf daher nicht schneller als 10 km/h gefahren werden. Das Rückwärtsfahren ist -an Stellen ohne hinreichende Umsicht- nur mit Einweiser zulässig!

**SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

**Technische Schutzmaßnahmen**  
Die Lagerhallen sind mit Rolltoren und z.T. mit Luftschleieranlagen versehen, die das Austraten von Stäuben, Gasen und Gerüchen verhindern. An den Kippstellen sind Anfahrkannten installiert, die ein sicheres Abkippen in die Hallen sicherstellen und Verschmutzungen an den Rampen verhindern.

**Organisatorische Schutzmaßnahmen**  
Beim Abkippen kontaminierter Materialien in die Lagerhallen sind folgende Verhaltensregeln zwingend zu beachten:

1. Die Fahrzeuge sind erst unmittelbar vor dem Öffnen der Rolltore abzuplanen.
2. Die Rolltore sind erst unmittelbar vor, bzw. nach dem Kippvorgang zu öffnen, bzw. zu schließen!
3. Die Klappen oder Türen der Mulden oder Container sind erst nach rückwärtigem Anschlag des Fahrzeugs an der Kippkannte zu öffnen.
4. Nach dem Kippvorgang sind die Mulden oder Container erst vollständig abzusenken, bevor das Fahrzeug ausfährt.

**Persönliche Schutzmaßnahmen**  
Beim Verlassen des Fahrzeugs ist zwingend eine Warnweste min. Klasse II, ein Schutzhelm und Sicherheitsschuhe (S3) zu tragen!

**VERHALTEN BEI STÖRUNGEN**  
Im Falle eines Unfalles oder einer Havarie ist unverzüglich das Waagepersonal zu unterrichten. Ebenso, falls es, trotz der oben beschriebenen Maßnahmen, zu Verschmutzungen der Rampe kommen ist!

**FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG**  
Nichtbeachtung dieser Betriebsanweisung führt zu sofortigem Platzverweis und Hausverbot auf dem Betriebsgelände der GBAV mbH! Durch Fehlverhalten entstehende Kosten wie Kosten für Reinigung oder Bußgelder trägt der Verursacher!

**Ersteller**  
Datum: 7/9/2019

**Nr.:** 015  
**Seite:** 1 von 1

**Nächster Überprüfungstermin:** 7/9/2023

**Unterschrift(en) Verantwortl.:** 